Bekanntmachung

Aktuelle Bodenrichtwertliste - Gemeinde Sengenthal

Gemäß § 12 Abs. 2 BayGaV sind die Bodenrichtwerte einen Monat lang in den Gemeinden zu veröffentlichen. Ort und Dauer sind ortsüblich bekannt zu machen. Auf das Recht, Auskunft über die Bodenrichtwerte zu erhalten, ist dabei hinzuweisen.

Folgende Grundsätze sind im Zuge dieser Auslegung von den Gemeinden zu beachten:

1. Die Gemeinden haben innerhalb dieses Monats einem interessierten Bürger kostenlos Einsicht in die Bodenrichtwertliste zu gewähren.

2. Bei Fragen jeglicher Art zu den Richtwerten ist auf den Gutachterausschuss zu verweisen.

3. Die Bodenrichtwerte sind unter https://www.landkreis-neumarkt.de kostenfrei einsehbar.
   (häufig gewählte Themen - Bodenrichtwerte Landkreis Neumarkt - Bayernatlas)

4. Schriftliche Auskünfte zu den Bodenrichtwerten werden von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses gegen Gebühr erteilt.

5. Nach Ablauf der einmonatigen Auslegung ist bei Fragen und Auskunftsersuchen von interessierten Bürgern dann stets auf den Gutachterausschuss zu verweisen

Die Unterlagen zu den Bodenrichtwerten liegen von **14.08.2026 bis 14.09.20226** während der allgemeinen Dienststunden* in der Verwaltungsgemeinschaft Neumarkt i.d.OPf. (Zimmer 31), Bahnhofstraße 12, 92318 Neumarkt i.d.OPf. zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Neumarkt i.d.OPf, den 12. August 2026

Thomas Klein
1. Bürgermeister

***Allgemeine Dienststunden**

Mo., Die.	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Donnerstag	von 08.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr
Mi., Fr.	von 08.00-12.00 Uhr

Bekanntmachungsnachweis

Ausgehängt am	13.08.2026
Abgenommen am	15.09.2026